

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 - 2020

(Versand per E-Mail)

## **Ergebnisprotokoll zur 5. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 - 2020 am 18. Juni 2019 in Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Ergebnisse der 5. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 am 18. Juni 2019 zusammengefasst. Alle Unterlagen finden Sie auch auf der EPLR-Internetseite unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/6268.htm>.

### TOP 1: Bestätigung des Protokolls zur 4. BGA-Sitzung am 19. Juni 2018

Das Protokoll wurde ohne weitere Anmerkungen bestätigt.

### TOP 2: Erweiterter Jährlicher Durchführungsbericht 2019 (Berichtsjahr 2018)

Durch die Verwaltungsbehörde wurde der Entwurf des erweiterten Jährlichen Durchführungsberichts 2019 vorgestellt. Thematisiert wurden insbesondere der Umsetzungsstand des EPLR nach Schwerpunktbereichen per 31. Dezember 2018, die Realisierung des Bewertungsplans sowie Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Europäischen Innovationspartnerschaft, zu LEADER sowie zu Naturschutz-, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Biodiversität) erfolgten vertiefte Ausführungen durch das Evaluatorenteam (Herr Dr. Ebert von AFC, Herr Prof. Dr. Geißendörfer von art sowie Herr Dr. Horlitz von enter).

In der anschließenden Diskussion zeigte sich die EU-Kommission (KOM) generell zufrieden mit dem erreichten Stand, welcher die Zuweisung der Leistungsreserve wie geplant ermögliche. Den Diskussionsschwerpunkt bildete LEADER. Betont wurde der relativ hohe Anteil am ELER-Gesamt-Plafonds, womit Sachsen ein Alleinstellungsmerkmal besitzt, wobei aus Sicht der Verwaltungsbehörde im Ländervergleich auch der Bereich der Ländlichen Entwicklung (Mainstream-Maßnahmen) zu berücksichtigen sei.

Seite 1 von 4

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Doreen Lange

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-22321  
Telefax +49 351 564-22340

doreen.lange@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
23-1233/1/26

**Dresden,**  
13. September 2019



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf [www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)



2019/31065

Darüber hinaus wurde die Entscheidungsfreiheit der LEADER-Aktionsgruppen (LAG) über die Mittelverwendung dargelegt.

Die Verwaltungsbehörde kündigte die Veröffentlichung einer Bürgerinfo zum erweiterten Jährlichen Durchführungsbericht an [Dies ist zwischenzeitlich erfolgt: vgl. <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/6245.htm>]. Der erweiterte Jährliche Durchführungsbericht wurde am 21. Juni 2019 an die KOM übermittelt und wird nach Annahme durch die KOM gem. Art. 50 der ESIF-Verordnung (VO (EU) Nr. 1303/2013) auf der EPLR-Internetseite unter vorgenanntem Link zugänglich gemacht.]

Auf Anregung der KOM soll eine Informationsveranstaltung zur Ergebnispräsentation des Berichts der Zentralbewertung EPLR 2014-2020 für Wirtschafts- und Sozialpartner und Begleitausschussmitglieder stattfinden. [Als Termin wurde der 19. November 2019 ausgewählt, separate Einladung folgt.]

Beschluss:

**Der Begleitausschuss genehmigt nach erfolgter Prüfung den jährlichen Durchführungsbericht 2019 (Berichtsjahr 2018).**

einstimmige Genehmigung

### TOP 3: Aktueller Umsetzungsstand

Der Begleitausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltungsbehörde über den aktuellen Stand der Bindungen und Auszahlungen bezogen auf EPLR-Maßnahmen, Ländliche Entwicklungsprioritäten und Richtlinien per 31. Mai 2019 zur Kenntnis (vgl. Präsentation).

### TOP 4: 5. Änderung des EPLR

Die Verwaltungsbehörde erläuterte die beabsichtigten Programmanpassungen im Rahmen des 5. Änderungsantrags zum EPLR 2014 – 2020 (finanzielle Umschichtungen zur Programmaussteuerung und inhaltliche Anpassungen sowie zwischenzeitlich erfolgte Aktualisierungen entsprechend der im Vorfeld übermittelten Unterlagen, vgl. auch Präsentation).

In der anschließenden Diskussion hinterfragte die Gruppe Naturschutz die Anwendung des Betriebssitzprinzips bei der Gewährung von Ausgleichszulage anhand eines konkreten Beispiels. Die Verwaltungsbehörde und die Gruppe Landwirtschaft bestätigten die Verfahrensweise als korrekt entsprechend der Festlegungen.

Die KOM regt an, künftig bei der Beschreibung der Baseline, die auf Bundesrecht beruht, nur noch einen Verweis auf die Nationale Rahmenregelung vorzunehmen. Eine Prüfung wurde zugesagt.

Bei der Ausweisung von aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten müsse klar sein, dass die Abgrenzung nach Gemarkungen und nicht nach Betriebsflächen erfolge.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens mit der KOM können noch Anpassungen des 5. Änderungsantrags notwendig werden. Die offizielle Einreichung ist für den Spätsommer 2019 vorgesehen.

#### TOP 5: Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie

Die Verwaltungsbehörde informierte über durchgeführte und geplante Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in 2019, u. a. über die Broschüre „Beispielhafte Fördervorhaben“ und die Ergebnisanalyse Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Präsentation). Hierzu gab es einige Anregungen aus der Runde.

#### TOP 6: Sonstiges

##### 6.1 Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote

Die Zahlstelle berichtete über den Stand der EU-Prüfungen und Fehlerquoten. Bei der jüngsten Prüfung durch die KOM Anfang 2019 sei große Skepsis der Prüfer gegenüber der Anwendung vereinfachter Kostenoptionen deutlich geworden. Außerdem sei die Vielfalt von Auswahlverfahren im Bereich LEADER kritisch gesehen worden.

Der Rechnungsabschluss 2018 (Abgabe zum 15.02.2019) sei ohne Einschränkungen oder Rückfragen erfolgt. Zum Aktionsplan 2017 sei nur noch eine letzte Rückmeldung zu umgesetzten Abhilfemaßnahmen an die KOM notwendig, dann sei das Verfahren abgeschlossen. [Zwischenzeitlich erfolgt und von der KOM die Erledigung des Aktionsplans 2017 bestätigt]. Lt. Kontrollstatistik für investive Maßnahmen liege die Fehlerquote unterhalb der Schwelle von 2 %.

Anfang Juli 2019 stehe die Rezertifizierung der Zahlstelle zur Gewährleistung der Sicherheit der Informationssysteme durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an.

##### 6.2 Bericht KOM / Bund

Die KOM berichtete über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für die neue Förderperiode. Die Entscheidung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 stehe noch aus und werde für Anfang 2020 erwartet. Erst dann könne über Inhalte diskutiert werden. Die Verordnungsvorschläge seien im Rat verhandelt worden, allerdings liege hierzu noch kein Beschluss vor. Das Europäische Parlament habe einen Beschluss des Agrar-Ausschusses herbeigeführt, eine Befassung im Plenum sei jedoch noch nicht erfolgt. Erst danach könne der Trilog beginnen.

Künftig werde es nur noch einen GAP-Strategieplan auf nationaler Ebene geben. Dies sei jedoch nicht mit einem „Rückschritt“ bei Umwelt und Klima verbunden. Das neue Umsetzungsmodell fuße auf Erfahrungen der bisherigen Förderperiode und greife viele Vorschläge der sächsischen ELER-RESET-Initiative auf (u. a. Trennung von ESI-Fonds, Ergebnisorientierung statt Verfahrensfixierung, stärkere Fokussierung auf Problembereiche, keine KOM-Prüfungen mehr bei Begünstigten, Anwendung des Single-Audit-Prinzips). Neue komplexe Verfahren bspw. durch Einführung von Einheitsbeträgen und eine jährliche Leistungsüberprüfung dämpften jedoch die Erwartungen an eine deutliche Vereinfachung.

Da die neue Förderperiode voraussichtlich nicht pünktlich starten werde, seien für frühestens Ende 2019 Übergangs-Regelungen angekündigt.

Die KOM wies darauf hin, dass für die erneute Umschichtung von Direktzahlungsmitteln in 2020 auch die Partnerschaftsvereinbarung angepasst werden müsse.

Der Bund teilte mit, dass das Referat 813 „EU-Programme zur ländlichen Entwicklung, ELER“ des BMEL für den einzigen GAP-Strategieplan zuständig sein werde. Für die 2. Säule und damit den ELER soll ein abstrakter allgemeiner Teil und jeweils regionalspezifische Teile für diesen einzigen GAP-Strategieplan erstellt werden. Die föderale Flexibilität bei der Interventionsgestaltung solle so erhalten bleiben. Zwar werde es nur noch eine Verwaltungsbehörde und einen offiziellen Begleitausschuss auf Bundesebene geben, mit Sicherheit würde aber von der Option Gebrauch gemacht, bestimmte Funktionen und Verantwortlichkeiten an die regionale Ebene zu delegieren, Art und Umfang dieser Delegation seien zur Zeit in Diskussion. Es sei daher auch wahrscheinlich, dass viele Bundesländer weiterhin einen nicht-formalen „Gesprächskreis“ auf Landesebene zur Begleitung der länderspezifischen Umsetzung des GAP-Strategieplans einrichten werden.

Zur 1. Säule der GAP werde ein Bundesgesetz erarbeitet, das u. a. Direktzahlungen und ihre Konditionalitäten sowie die geplanten Eco-Schemes einheitlich regeln würde. Insgesamt würde die Administration der GAP ab 2020 eine Herausforderung für alle Beteiligten werden.

SMUL machte deutlich, dass Sachsen für die Berücksichtigung seiner regionalspezifischen Interessen im GAP-Strategieplan eintreten werde.

Die nächste Sitzung des ELER-Begleitausschusses ist für Juni 2020 geplant.

gez. Lange